

35/SN-14/ME

BOKU

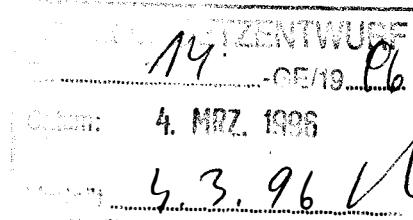
A-1180 Wien, Gregor Mendel-Straße 33

Universität für Bodenkultur Wien

Der Rektor

An den
Nationalrat

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien



Datum 1996-02-28/Bal
Geschäftszahl

**Betreff: Beiliegende Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Abgeltung
von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen
Änderungsentwurf - Begutachtungsverfahren**

In der Beilage erlaubt sich die Universität für Bodenkultur Wien, die gewünschte Stellungnahme zu übermitteln.

Es sei darauf verwiesen, daß eine Abschätzung aller Folgen des vorliegenden Entwurfs innerhalb der angebotenen Begutachtungszeit nicht wirklich möglich ist. Die Folgen auf den Studienbetrieb sind daher nur ansatzweise abschätzbar und werden letztendlich nicht zum Erreichen der immer wieder von der Regierung der Öffentlichkeit genannten Ziele (Verkürzung der Studienzeiten und Erhöhung der Forschungseffizienz) führen.

Generell wird es von den mit der Ausarbeitung der Stellungnahme Befaßten, spezifisch vom Mittelbau als nicht motivierend, sondern demotivierend empfunden, wenn eine spezifische Gruppe von Bundesbediensteten von drei Paketen an Sparmaßnahmen gleichzeitig betroffen ist. Der Mittelbau an der Universität für Bodenkultur Wien hat im Zuge der Begutachtungsgespräche die Meinung geäußert, daß von den Universitätslehrern in Hinkunft höchstens die vom Gesetzgeber offensichtlich zugemutete Lehrbelastung erbracht werden kann, nämlich jene, die in dem Änderungsentwurf offensichtlich als Belastungsobergrenze betrachtet wird. Das aber kann nach gegenwärtiger Einschätzung zu Einschränkungen im Studienbetrieb bzw. zu einem höheren Planstellenbedarf der Universität für Bodenkultur Wien führen.

Abschließend darf ich betonen, daß entgegen den ursprünglichen Ankündigungen einer für alle personalrelevanten Budgetsegmente betreffenden Sparzielvorgabe nunmehr eine au-

Überordentliche Einsparung im Bereich der Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten als auch eine Kürzung im Bereich der sogenannten „UT 0“ ins Haus steht.

In Verbindung mit dem laufenden Aufnahmestopp ergibt sich somit ein Bild, das

- a) dem Hochschulsektor überproportional Belastungen auferlegt,
- b) mit erheblichen nach dem Zufallsprinzip eintretenden Einschränkungen der verfügbaren Personalkapazitäten versehen ist,
- c) aufgrund des hohen inneren Differenzierungsgrades einer Universität gegenseitige Aushilfen und Ausgleichsmaßnahmen nur in ganz bescheidenem Umfang möglich erscheinen lässt.

Die auf diesem Weg überwiegend ohne Berücksichtigung der Besonderheit universitärer Strukturen und Leistungen verhängten Maßnahmen werden in ihrer Summe deutliche Leistungseinschränkungen zur Folge haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Ord.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Leopold MÄRZ

25 Beilagen